

Sächsisches Staatsarchiv

Antrag auf Veröffentlichungsgenehmigung für Reproduktionen von Archivgut

Name, Vorname:

Postleitzahl, Wohnort:

Straße, Hausnummer:

Telefon, E-Mail: freiwillige Angabe

1. Die Erteilung der Veröffentlichungsgenehmigung erfolgt auf der Grundlage von § 7 Abs. 3 der Sächsischen Archivbenutzungsverordnung vom 24. Februar 2003.

2. Anfallende Benutzungsgebühren werden auf der Grundlage der Sächsischen Archivgebührenverordnung vom 23. Mai 2006 erhoben.

3. Nach § 9 Abs. 3 des Sächsischen Archivgesetzes vom 13. Mai 1993 ist der Benutzer verpflichtet, von einem Werk, das er unter wesentlicher Verwendung von Archivgut der staatlichen Archive verfasst oder erstellt hat, nach Fertigstellung dem staatlichen Archiv, dessen Bestände er am meisten in Anspruch genommen hat, unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich abzuliefern.

Ich beantrage die Veröffentlichungsgenehmigung für folgende Archivalien:

Bitte angeben: Bestandssignatur Bestand, Archivaliensignatur, Blatt/ Nr.

In folgender Publikation: Titel der Publikation

Zu folgendem Zweck: bitte auswählen

- Wissenschaftlich
- Heimatkundlich
- Gewerbsmäßig

Die Reproduktionen werden in folgender Form veröffentlicht: bitte auswählen

- Veröffentlichung in Druckwerken oder auf elektronischen Speichermedien mit einer Auflage von: bitte auswählen
 - Bis 5000
 - Bis 50000
 - Über 50000

- Veröffentlichung in audiovisuellen Medien (Hörfunk, Fernsehen, Kino): bitte auswählen
 - Dokumente, Fotos und ähnliches mit einer Anzahl von:
Ausstrahlung: bitte auswählen
 - Lokale Ausstrahlung
 - Regionale Ausstrahlung
 - Nationale und/ oder internationale Ausstrahlung
 - Audiovisuelles Archivgut mit angefangener Wiedergabeminute:
Ausstrahlung: bitte auswählen
 - Lokale Ausstrahlung
 - Regionale Ausstrahlung
 - Nationale und/ oder internationale Ausstrahlung

- Veröffentlichung im Internet und anderen Online-Diensten: bitte auswählen
 - Dokumente, Fotos, und ähnliches mit einer Anzahl von:
 - Veröffentlichung bis 6 Monate:
 - Veröffentlichung über 6 Monate:
 - Audiovisuelles Archivgut mit angefangener Wiedergabeminute:
 - Veröffentlichung bis 6 Monate:
 - Veröffentlichung über 6 Monate:

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragsstellers: